

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
„Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg  
Jahrgang 20 Erscheinungsdatum: 28.02.2015 Ausgabe 03/2015

Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band  
Wieder flattern durch die Lüfte;  
Süße, wohlbekannte Düfte  
Streifen ahnungsvoll das Land.  
Veilchen träumen schon,  
Wollen balde kommen.

- Horch, von fern ein leiser Harfenton!  
Frühling, ja du bist's!  
Dich hab' ich vernommen!

*Eduard Mörike*



- AMTLICHER TEIL -

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ findet am **Dienstag, dem 24.03.2015, um 19.00 Uhr im Landgasthof Mehna** statt.

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss Nr.: 01/03/15
4. Beschluss Nr.: 02/03/15
5. Beschluss Nr.: 03/03/15
6. Beschluss Nr.: 04/03/15
7. Vorlage Ergebnis Haushaltsrechnung 2014
8. Beschluss Nr.: 05/03/15
9. Beschluss Nr.: 06/03/15
10. Informationen der Gemeinschaftsvorsitzenden
11. Fragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

gez. Kranz – Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinde Altkirchen

Beschlüsse der Gemeinde Altkirchen 2015

Table with 3 columns: Tag, Nr., Inhalt. Contains 3 entries regarding council decisions from 20.01.2015.

Gemeinde Dobitschen

Beschlüsse der Gemeinde Dobitschen 2015

Table with 3 columns: Tag, Nr., Inhalt. Contains 6 entries regarding council decisions from 05.02.2015 and 19.01.2015.

Gemeinde Drogen

Table with 2 columns: Gemeinde-/Landkreiswahlleiter/in (Holger Peters), Gemeinde/Stadt/Landkreis (Gemeinde Drogen)

Wahlbekanntmachung

1. Am 15.03.2015 finden/finde die Kommunalwahl/en (Wahlart siehe unten) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zur Wahlraum/Wahlräumen sowie zum/zur den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um ... Uhr zusammen.

Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am 

Datum
15.03.2015

 bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Kulturhaus Drogen, Hauptstraße 2, 04626 Drogen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.**

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die  **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  **Landratswahl**

ist **kein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihre/n Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn/sie so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstands Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

#### Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seine/n Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seine/n Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seine/n Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen - erkennbar nicht amtlich hergestellte/n Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem/den Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den/die Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihre/n Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist/sind Ihnen auf Verlangen ein neue/r Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den/die alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem  um  Uhr bis voraussichtlich  Uhr und

am Dienstag, dem  um  Uhr bis voraussichtlich  Uhr in den

selben  folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum  
Mehna, den 11.02.2015

Unterschrift  
Holger Peters  
Wahlleiter

Wahlleiter  
der Gemeinde Drogen  
Holger Peters

# Wahlbekanntmachung

1. Am 15.03.2015 findet die

Gemeinderatsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um  Uhr zusammen. Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Kulturhaus Drogen, Hauptstraße 2 04626 Drogen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.**

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der  **Gemeinderatsmitglieder**

**Mehrheitswahl** statt, weil **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitgliederwahl

Anzahl
6

 Stimmen,

Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

#### 6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

#### **Bitte beachten Sie:**

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem  um  Uhr bis voraussichtlich  Uhr und  
 am Dienstag, dem  um  Uhr bis voraussichtlich  Uhr in den  
 selben  folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Mehna, den 12.02.2015	Unterschrift Holger Peters Wahlleiter
-------------------------------------	---

### Einwohnerversammlung

am **Dienstag, dem 03.03.2015, 19:00 Uhr** findet im Kulturhaus Drogen eine Einwohnerversammlung statt.

Thema: Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl

C. Meister – amt. BM

## Gemeinde Göhren

### SATZUNG

#### über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Göhren

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Göhren in seiner Sitzung am 19.11.2014 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Göhren beschlossen:

#### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### § 1

##### Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).

(3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

##### § 2

##### Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
  - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
  - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
  - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
  - b) die Parkplätze,
  - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
  - d) die Gehwege und Schrammborde,
  - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
  - f) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

### § 3

#### Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsbesitzberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
- (4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
- (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

### § 4

#### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

## II. ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

### § 5

#### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Ge-

sundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Bessprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

### § 6

#### Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.
- (2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

### § 7

#### Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen ersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

### § 8

#### Öffentliche Straßenreinigung

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der gemeindlichen Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.
- (2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

**III. WINTERDIENST****§ 9****Schneeräumung**

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

**§ 10****Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig

zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

**IV. SCHLUSSVORSCHRIFTEN****§ 11****Ausnahmen**

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

**§ 12****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde-/Stadt.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
  2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
  3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

**§ 13****Zwangmaßnahmen**

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils

aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

#### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Göhren, den 29.01.2015

Roberto Bauer  
Bürgermeister



### Gemeinde Mehna

#### Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2015

Tag	Nr.	Inhalt
11.02.2015	01/02/15	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014
11.02.2015	02/02/15	Zweitschen, Auftragsvergabe Wiederherstellung Auslauf Teich Zweitschen

### Gemeinde Starkenberg

#### Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2014

Tag	Nr.	Inhalt
25.11.2014	36/11/14	Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Starkenberg und Regenerative Energieprojekte

#### Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2015

Tag	Nr.	Inhalt
28.01.2015	01/01/15	Genehmigung Sitzungsniederschrift vom 30.10.2014
28.01.2015	02/01/15	Starkenber, Wiederherstellung kommunaler Weg infolge Hochwasserschaden, Weg „Am Wehr“ in Tegkwitz
28.01.2015	03/01/15	Starkenber, Wiederherstellung kommunaler Weg infolge Hochwasserschaden, Weg „Am Wehr“ in Tegkwitz
28.01.2015	04/01/15	Starkenber, Wiederherstellung Ländlicher Weg infolge Hochwasserschaden, Weg „An der Oberen Dorfstraße“ in Pöhla
28.01.2015	05/01/15	Starkenber, Wiederherstellung Ländlicher Weg infolge Hochwasserschaden, Weg „An der Oberen Dorfstraße“ in Pöhla
28.01.2015	06/01/15	Starkenber, Wiederherstellung Ländlicher Weg infolge Hochwasserschaden, Weg Naundorf-Oberkossa „In der Wind“ in Dobraschütz

28.01.2015 07/01/15 Starkenberg, Wiederherstellung Ländlicher Weg infolge Hochwasserschaden, Weg Naundorf – Oberkossa und Weg „In der Wind“ in Dobraschütz

### Bekanntmachung

über

#### Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in den Gemarkungen Oberkossa und Dobraschütz

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Schätzung der landwirtschaftlich genutzten Neukulturflächen erforderlich geworden.

Gleichzeitig erfolgt in den o.g. Gemarkungen eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse auf allen restlichen landwirtschaftlichen Flächen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz - BodSchätzG) vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt 2007 Teil I Nr.69) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen. Der Ausschuss besteht aus amtlichen und ehrenamtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen der Bodenschätzung.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

<b>Beginn:</b>	<b>März 2015</b>
	<b>(mit Vorbereitungsarbeiten)</b>
<b>Schätzung:</b>	<b>April / Mai 2015</b>

Eventuelle Restschätzungsarbeiten werden im Herbst 2015 durchgeführt.

Nach § 15 des BodSchätzG sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen und Grundstücke zu gestatten und die für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen ( z. B. Handbohrungen und kleinere Aufgrabungen von max. 1 x 2 m bis 1m tief) zuzulassen.

Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Altenburg, den 10. Februar 2015

Schrörs  
Der Vorsteher des Finanzamts



## – NICHTAMTLICHER TEIL –

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Die Kindereinrichtung „Rosengarten“ Rolika informiert! „Häuschenbau“ in Rolika

Anlässlich der nächsten ÖkoBauMesse, die am 07. März 2015 ab 10.30 Uhr im Goldenen Pflug in Altenburg stattfindet, rief die VR-Bank Altenburger Land zum Kreativwettbewerb auf.

Unter dem Motto „Meine Traumwohnung, mein Traumhaus – Träume fangen, Zukunft bauen“ sollten Vorschulkinder des Altenburger Landes aktiv über ihre Zukunft nachdenken.

Das Projekt begann mit der Geschichte „Naila, ein Mädchen aus der Steinzeit“. Unsere Kinder erfuhren, wie man gaaaanz früher Häuser mit den damaligen Möglichkeiten baute.

Die Aufgabe war es dann zu überlegen, wie sie sich ihr eigenes Haus bauen würden. Nun waren Ideen und Wünsche gefragt.

Unsere Praktikantin Janine stürzte sich mit den Kindern fleißig ins Umsetzen der Vorstellungen. Und beim Tun kamen die tollsten Ideen, z. B. Alltagsmaterial dem gedachten Zweck entsprechend zu verwenden oder aus Abfallprodukten etwas Cooles zu machen. Es wurde viel Pappe und Papier gebraucht, jede Menge Farbe vermalt und viel Leim verklebt. Und da zu einem Haus auch in der Regel ein Garten gehört, wurde alles viel größer als gedacht, denn ein Schwimmteich und ein Carport sollte es nach Wunsch der Kinder schon sein!

Wir hoffen natürlich, dass die Arbeit und Ideen unserer Kinder belohnt werden und drücken uns die Daumen, wenn am 07.03.15 um 15 Uhr die Sieger und die Gewinner der Trostpreise bekannt gegeben werden.

Die „Schmetterlinge“ aus Rolika und Janine



**ANSchwUNG**  
FÜR FRÜHE  
CHANCEN

Initiative „Qualität bewegt kommunale Kitas“

### Aufsichtspflicht und Datenschutz in der Kindertagesstätte – Was kann schon passieren?

In den Monaten Dezember 2014 und Januar 2015 fanden wieder zwei Arbeitstreffen im Rahmen der Anschwung-Initiative „Qualität bewegt kommunale Kitas“ des Landkreises statt.

Am 10. Dezember 2014 trafen sich 13 Pädagoginnen und die Kita - Fachberatung des Landratsamtes in der Gemeindeverwaltung Nobitz (OT Saara), um wichtige Fragen rund um die „Aufsichtspflicht in der Kindertagesstätte“ zu klären.

Als kompetente Ansprechpartnerin war Frau Petzke von der Unfallkasse Thüringen eingeladen. Sie stützte sich bei der Beantwortung zahlreicher Fragen auf die Erfahrungen des ehemaligen Richters und bekannten Fachbuchautors Prof. Simon

Hundmeyer. Dieser greift, auf einer eigens zum Thema „Aufsichtspflicht in KiGa und Hort“ produzierten DVD, rechtliche Grundlagen und wichtige Sachverhalte auf.

Seine zentrale Aussage dazu lautet:

„Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein“.

Das Interview mit Herrn Prof. Hundmeyer verdeutlicht, dass Pädagogen auch dann verantwortungsbewusst mit der Aufsichtspflicht umgehen, wenn sie den Kindern ermöglichen, ihrem angeborenen Entdeckerdrang nachzugehen. Des Weiteren sagt er, dass Kinder Freiraum benötigen und lernen müssen, mit Risiko ihrem Alter entsprechend umzugehen. Dabei sind die Pädagogen Begleiter, Beobachter, Unterstützer aber auch Aufsichtspersonen, die rechtzeitig eingreifen, wenn sich die Kinder bei der Entdeckung ihrer Umwelt in Gefahr begeben.

Weitere Themen der Arbeitsberatung mit Frau Petzke von der Unfallkasse Thüringen waren:

- Gesundheitsfürsorge
- Versicherungsschutz
- Brandschutz/Unfallverhütung

Der 11. Qualitätszirkel, welcher am 21. Januar 2015 stattfand, beinhaltete das sensible Thema: „Datenschutz in der Kindertageseinrichtung“. Unterstützung erhielt die feste Arbeitsgruppe hier durch Frau Becker. Sie ist Datenschutzbeauftragte der Stadt Meuselwitz.

Die Ergebnisse bisheriger und weiterer Beratungen werden Inhalt der künftigen Empfehlung des Landkreises sein (gültig ab 2016), die den Mindeststandard der Qualität in kommunalen Kindertageseinrichtungen sichern soll.

Manja Hesselbarth und Jane Kasel,  
Kita-Fachberatung

### Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert

#### Fäkalschlamm Entsorgung

Ab 27.04.2015 bis 29.05.2015 wird in den

Ortsteilen: **Breesen, Dobraschütz, Dölzig, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Posa, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz und Wernsdorf**

Ortsteilen: **Gödern, Göhren, Lossen, Lutschütz und Rom-schütz**

Ortsteilen: **Dobitschen, Meucha, Pontewitz, Rolika, Drogen und Mohlis**

die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co KG Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilentleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2013 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon Nr.: 034491/23157 oder Fax Nr.: 034491/23125 rechtzeitig mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkal-schlammabfuhr bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkal-schlammabfuhr in den Ortsteilen findet voraussichtlich im Monat Februar/März 2016 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Altenburger Land (ZAL)

## Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen  
gratuliert herzlich im  
März 2015



Gerth, Gertraud	OT Platschütz	87 J.
Klammt, Heidemarie	OT Röthenitz	72 J.
Schulze, Hildegard	OT Kratschütz	84 J.
Fritz, Reinhard	Altkirchen	73 J.
Neubert, Margot	OT Trebula	81 J.
Gerth, Helge-Rolf	Altkirchen	68 J.
Gräfe, Monika	Altkirchen	66 J.
Tietze, Brunhilde	Altkirchen	69 J.
Hartfelder, Walter	OT Göldschen	85 J.
Jakob, Karl	OT Röthenitz	84 J.
Müller, Alexander	Altkirchen	73 J.
Kratsch, Bernd	OT Göldschen	73 J.
Pensold, Hella	Altkirchen	88 J.
Kurtz-Hoffmann, Dieter	Altkirchen	73 J.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der LSV 1889 Altkirchen e. V. lädt  
alle Mitglieder zur  
Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Freitag, d. 13.03.2015 um 19.00 Uhr  
Ort: Gaststätte „Zu den Drei Linden“ Altkirchen

### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Bericht der einzelnen Sektionen
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Revisionsbericht
8. Entlastung des Kassierers
9. Entlastung des Vorstandes
10. Diskussion
11. Schlusswort

LSV 1889 Altkirchen e. V.  
Der Vorstand



## Förderverein „Attraktives Freibad Altkirchen“

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder  
zu unserer **Jahreshauptversammlung**  
am **16.03.2015**, um **19 Uhr** in die Gaststätte  
„Zu den Drei Linden“ Altkirchen ganz herzlich ein.

### Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Geplante Öffnungszeiten 2015
- Preisgestaltung Saison 2015
- Veranstaltungen und Einsätze
- Terminbekanntgabe Kartenvorverkauf
- Neuwahl des Vorstandes
- Diskussion

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Jeder, der Interesse hat, uns bei der wichtigen Aufgabe der Erhaltung unseres Freibades zu helfen oder sich der Wahl als Mitglied des Vorstandes stellen möchte, kann den Vorstand unter folgender Telefonnummer erreichen: 034491 55720

Der Vorstand

## Grundschule Altkirchen

Winterferien – o wie fein!  
Frau Holle – lass es bitte schnein!  
Doch selbst ohne diese weiße Pracht  
– gemeinsames Spielen Freude macht.



Unter diesem Motto fanden unsere Winterferienspiele statt. Vom ersten Tage an herrschte eine gute Stimmung. Wir ließen uns durch den fehlenden Schnee die tolle Laune nicht verderben.



Bei Sport und Spiel wetteiferten wir um den Sieg. Dabei halfen wir uns gegenseitig, festigten Freundschaften und erkannten wieder einmal, dass nicht nur der Beste dabei gewinnt. Gemeinsam eigneten wir uns Wissen zum Thema „Gesunde Ernährung“ an und nutzten dieses dann erfolgreich bei einem Quiz. In den nächsten Wochen werden bestimmt einige darauf achten, wenn sie ihr Frühstücksbrot wählen. Ganz romantisch wurde es am Donnerstag. Jeder von uns bastelte einen Schneemann aus Styroporkugeln. Gerade als wir

richtig liebevoll diesen gestalteten, überraschte uns Frau Holle. Goldmarie meinte es gut, denn es schneite viele dicke Schneeflocken. Wir freuten uns und lachten glücklich. Sogar unsere gebastelten Schneemänner schmunzelten. Aber wir freuen uns natürlich schon auf die nächsten Ferien. Mal sehen, was da auf uns wartet...

Ferienkinder des Hortes der GS Altkirchen und Frau Lerch

Weitere Informationen erhalten sie unter folgenden Telefonnummern: 034495/70184, 034495/81152 oder 0162/4284290. Anmeldungen sind bis 26.03.2015 möglich.

Die Organisatoren

ANZEIGE

Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen gratuliert herzlich im März 2015



Table listing names and ages of residents: Böhme, Christel (74 J.), Schädlich, Hans-Jürgen (65 J.), Sparbrod, Brigitte (68 J.), Kleinschmidt, Horst (72 J.), Schönfeld, Hanna Lore (80 J.), Nitzsche, Jörg (67 J.), Franz, Annelies (84 J.), Frommelt, Ilse (76 J.), Kröber, Joachim (91 J.), Reichardt, Günter (85 J.), Bergner, Sonja (84 J.).

Fit in den Frühling

Liebe Sportfreunde, der Rückenschulkurs in der Turnhalle Rolika beginnt Dienstag, dem 24.03.2015.

Die Kurszeiten sind wie gewohnt: 1. Kurs 17.00 – 18.30 Uhr, 2. Kurs 19.00 – 20.30 Uhr

Anmeldungen werden in der Volkshochschule Schmölln (Tel.034491/27589) entgegengenommen.

K. Vogel, Begegnungsstätte Dobitschen

Kindersachenbörse in Dobitschen Eltern aufgepasst!

Bald heißt es wieder Wintersachen wegräumen und die Bekleidung für die wärmeren Tage hervorholen. Doch wieder einmal muss man feststellen, dass die Kleinen aus einigen Bekleidungsstücken herausgewachsen sind und neue besorgt werden müssen.

Da ist es doch gut, wenn man nach preiswerten Kleidungsstücken auf Kindersachenbörsen Ausschau halten kann, bevor man vielleicht teurere Sachen kaufen muss, aus denen die Kinder sicher ganz schnell wieder herauswachsen.

Deshalb kommen Sie nach Dobitschen zur Kindersachenbörse am Samstag, 28.03.2015, von 09.00 – 12.00 Uhr in den Saal des Landgasthofes Dobitschen.

Dort erhalten Sie preiswerte Bekleidung für Ihre Kinder, Babysachen und Zubehör sowie auch guterhaltene Spielsachen und Bücher.

Fliesen-Sörgel

Michael Sörgel, Bahnhofstraße 14 · 04626 Dobitschen, Tel. 034495/81296 · Fax. 034495/81538 · Funk 0172/9837349

- \* Fliesen- Platten- Mosaikverlegung \* Balkone und Terrassen \* Natur- und Bruchsteinmauern \* Maurer- und Putzarbeiten \* Pflasterarbeiten \* Reparaturen \* Beratung

Im März jährt sich das Jubiläum meiner Selbständigkeit nunmehr zum 10. Mal. Rückblickend waren es die verschiedensten Bauvorhaben, bei denen ich die mitunter ausgefallensten Wünsche meiner Auftraggeber zur vollsten Zufriedenheit erfüllen konnte. Das positive Feedback von bisher über dreihundert Kunden und die zahlreichen Folgeaufträge sprechen für sich. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit möchte ich mich hiermit bei meinen Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und meiner Familie recht herzlich bedanken. Ich hoffe, Ihnen auch in Zukunft bei der fachgerechten Umsetzung Ihrer tollen Ideen, ausgefallenen Wünsche und Vorstellungen in allen Bereichen der Fliesenverlegung in Beratung und Ausführung zur Seite stehen zu dürfen.

Ihr Fliesenleger Michael Sörgel

Gemeinde Drogen

Die Gemeinde Drogen gratuliert herzlich im März 2015



Table listing names and ages of residents: Owzarek, Waltraud (74 J.), Werner, Karin (67 J.), Hanf, Margarete (88 J.), Paul, Ingeburg (73 J.), Pöhnert, Eva (78 J.).

Einwohnerversammlung

Am Dienstag, dem 03.03.2015 findet um 19.00 Uhr im Kulturhaus in Drogen eine Einwohnerversammlung statt.

- Thema: – Bürgermeisterwahl – Gemeinderatswahl

gez. Carmen Meister, Beauftragte der Gemeinde Drogen

## Herzlich willkommen zur Wanderung und Spieleabend

**Tag:** Sonnabend, 7. März 2015  
**Treff:** 13.00 Uhr Kulturhaus Drogen  
 Wanderung nach Schmölln  
 14.30 Uhr Führung Rathaus und Galerie  
 15.30 Uhr Kaffeetrinken Café Baum Schmölln  
 18.00 Uhr Beginn Spieleabend Kulturhaus

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Hesselbarth  
 DFT 2010

### Vorab- Info:

Festwochenende 29.08.2015 und 30.08.2015  
 875 Jahre erste urkundliche Erwähnung der Orte Drogen und Mohlis

## Gemeinde Göhren

[www.goehren-thueringen.de](http://www.goehren-thueringen.de)



*Die Gemeinde Göhren  
 gratuliert herzlich im  
 März 2015*



Frommhold, Gertraud	OT Romschütz	88 J.
Stein, Sophie	OT Gödern	77 J.
Staab, Volker	OT Romschütz	67 J.
Friebe, Dieter	OT Romschütz	65 J.
Kuczawa, Käthe	OT Lossen	72 J.
Neubauer, Elfriede	Göhren	90 J.
Mudde, Dagmar	OT Gödern	66 J.
Gehrke, Andrea	Göhren	65 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur  
*goldenen Hochzeit*

**Herrn Hans Neumann und Frau Annelie**  
 in Göhren - OT Romschütz

**Herrn Hubert Cyron und Frau Sonja**  
 in Göhren - OT Lossen

sowie

**Herrn Hans-Peter Hartmann und Frau Sonja**  
 in Göhren

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre  
 wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Göhren.



### Mietangebot

Die Gemeinde Göhren beabsichtigt ab sofort eine 3-Raumwohnung mit 58,9 qm im OT Romschütz, Hauptstraße 19 zu vermieten.

Interessenten wenden sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Frau Engelmann unter der Rufnummer 034495/73023.

## Gemeinde Göllnitz



*Die Gemeinde Göllnitz  
 gratuliert herzlich im  
 März 2015*



Schulze, Werner	OT Zschöpferitz	67 J.
Seupel, Rosemarie	Göllnitz	86 J.
Junghannß, Hans	OT Schwanditz	78 J.
Hammer, Erika	Göllnitz	77 J.
Scholz, Margitta	OT Schwanditz	70 J.



## Gemeinde Lumpzig



*Die Gemeinde Lumpzig  
 gratuliert herzlich im  
 März 2015*



Dietsch, Siegfried	Lumpzig	77 J.
Zunkel, Eva	Lumpzig	76 J.
Deina, Georg	Lumpzig	80 J.
Burkhardt, Brigitte	OT Hartha	77 J.
Irmischer, Anita	OT Kleintauscha	81 J.
Kühn, Maria	OT Kleintauscha	84 J.
Lau, Gertrud	OT Großbraunshain	80 J.
Leisering, Rolf	OT Kleintauscha	79 J.
Mehnert, Ulrich	OT Hartha	78 J.
Engemann, Karin	Lumpzig	73 J.



### Geplante Veranstaltungen in der Gemeinde Lumpzig 2015

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Sa. 04.04.2015  | 11.00-16.00 Uhr – 3. Ostermarkt an der Bockwindmühle Lumpzig               |
| Do. 30.04.2015  | Fackelumzug am Vorabend des 1. Mai in Lumpzig                              |
| Ende April 2015 |  |
| Anfang Mai 2015 | 22. Obstblütenlauf in Lumpzig (bitte Aushänge beachten)                    |
| Sa. 16.05.2015  | Traditionelles Kinder – und Familiensportfest auf dem Lumpziger Sportplatz |
| Pfingstmontag   |  |
| 10.00-17.00 Uhr | 22. Deutscher Mühlentag Mühlenfest an der Bockwindmühle Lumpzig            |
| So. 13.09.2015  | Tag des offenen Denkmals, Mühlenfest an der Bockwindmühle Lumpzig          |
| Fr. 02.10.2015  | Fackelumzug am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit in Lumpzig         |

*gez. Hiller*  
 Bürgermeister



## Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Lumpzig & des Feuerwehrvereins Lumpzig e.V.

Am 06.02.2015 wurde die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Lumpzig e.V. durchgeführt.

Die Kameraden trafen sich 18:30 Uhr im Lumpziger Rathaus, als Gäste konnte Ortsbrandmeister Falko Glanz den Bürgermeister der Gemeinde Torsten Hiller sowie den zuständigen Kreisbrandmeister Gunter Vogel begrüßen.

„Es ist gut zu wissen, dass sich noch ein paar freiwillige die Zeit nehmen um Anderer Leben zu retten und deren Sachwerte zu beschützen.“

Mit diesen, zugleich mahnenden Worten begann der Ortsbrandmeister seinen Bericht.

Die Feuerwehr Lumpzig besteht aktuell aus 46 Kameradinnen und Kameraden, diese teilen sich in die Einsatzabteilung, die Altersabteilung sowie in die Jugendfeuerwehr auf.

Die Einsatzabteilung besteht lediglich aus 12 aktiven Kameraden. 2014 standen der Feuerwehr Lumpzig folgende, ausgebildete Kräfte zur Verfügung:

1 Zugführer, 1 Gruppenführer, 5 Atemschutzgeräteträger, 5 Maschinisten, 8 Motorkettensägeführer und 1 Gerätewart. Hierbei sind aber viele Doppelfunktionen vorhanden.

Wir brauchen dringend neue und engagierte Kameraden, gerade um die Funktion der Atemschutzgeräteträger sicherstellen zu können.

Die Werbung für engagierte Leute ist schwierig, viele angesprochene Leute haben schlichtweg keine Lust oder sind sich der Wichtigkeit einer Feuerwehr nicht bewusst.

Wer Interesse hat, kann sich jederzeit beim Ortsbrandmeister oder Bürgermeister melden oder direkt bei der Einsatzabteilung reinschnuppern. Die Ausbildung findet regelmäßig am 2. Freitag im Monat, jeweils um 18.30 Uhr, im Gerätehaus statt.

Die Altersabteilung bildet mit 24 Kameradinnen und Kameraden die größte Abteilung.

In der Jugendfeuerwehr sind 7 Kinder und Jugendliche aktiv. Hier erfolgt eine gemeinsame Ausbildung mit den Jugendfeuerwehren aus Dobitschen und Göhren. Getroffen wird sich jeden Freitag, 17:00 Uhr im Gerätehaus Dobitschen.

Zu fünf Einsätzen sowie einer Einsatzübung mussten die Kameraden der Einsatzabteilung 2014 ausrücken. Bei den Einsätzen handelte es sich überwiegend um technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen sowie die Beseitigung von Unwetter-schäden.

Brände sind 2014 in der Gemeinde glücklicherweise keine ausgebrochen. Dies kam zuletzt 2007 vor.

Eine gemeinsame Einsatzübung wurde mit den Feuerwehren aus Dobitschen und Mehna in Rodameuschel durchgeführt. Hier konnten wir ein Abrissgebäude noch einmal als Übungsobjekt nutzen.

Zum Thema technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen wurde eine gesonderte Ausbildung in Göllnitz durchgeführt. Gemeinsam mit der FF Göllnitz und FF Dobitschen wurden unter Leitung von Kam. Rico Vogel (FF Göllnitz/BF Leipzig) die Kameraden an hydraulischen Rettungsgeräten ausgebildet.

Neue Technik konnte 2014 ebenfalls angeschafft werden. Eine Schmutzwasserpumpe TP4 und ein 30 m Angriffsschlauch in Form eines Schlauchpakets erweitern nun die Einsatztechnik der Feuerwehr.

Im Rechenschaftsbericht des Feuerwehrvereins ging der Vereinsvorsitzenden Philipp Stummhöfer auf das zum 1. Mal durchgeführte Winterfest ein. Dieses wurde von den Einwohnern gut angenommen und soll im kommenden Jahr weiter fortgesetzt werden.

Des Weiteren wurde an der Bockwindmühle bei verschiedenen Anlässen die Parkplatzeinweisung der Gäste übernommen. Hierdurch kann sich der Verein ein kleines Einkommen durch die Parkgebühr sichern. Der Verein unterstützte den Sportverein bei der Durchführung vom Maibaum setzen und zum Tag der Deutschen Einheit.

Eine schöne Ausfahrt nach Halle, in die Hallorenfabrik, sorgte 2014 für eine interessante Abwechslung für die Vereinsmitglieder.

Falko Glanz  
– OrtsBM FF Lumpzig –

## Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am 27.03.2015 findet um 18.30 Uhr, im Rathaus Lumpzig die erste ADAC- Verkehrsteilnehmerschulung, mit Herrn Klaus Burkhardt, in diesem Jahr statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
FF Lumpzig & FwV Lumpzig e.V.

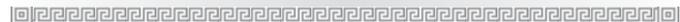
## Gemeinde Mehna



Die Gemeinde Mehna  
gratuliert herzlich im  
März 2015



Vogel, Elisabeth	Mehna	83 J.
Kirmse, Günter	OT Rodameuschel	80 J.
Wesser, Eva	OT Zweitschen	78 J.
Stöckert, Ingeborg	OT Zweitschen	65 J.



## Begegnungsstätte Mehna informiert Veranstaltungsplan Februar 2015

- 04.03.2015, 14.00 Uhr Kaffeenachmittag
- 11.03.2015, 14.00 Uhr Frauentagskaffee
- 18.03.2015, 14.00 Uhr Kaffeenachmittag
- 25.03.2015, 14.00 Uhr Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß!  
M. Hübschmann und D. Schmerler

### Liebe Sportfreunde!

Am 25.02.2015 ist in der Turnhalle in Mehna wieder ein neuer Kurs Rückenschule gestartet.

Treffen ist immer 19.00 Uhr!  
Wer Interesse hat, ist herzlich willkommen!

Begegnungsstätte Mehna  
M. Hübschmann

### Kurze Information!

Am 10.04.2015 um 19.00 Uhr findet wieder unsere ADAC Schulung statt, die immer im kleinen Saal des Landgasthofes Mehna – Teilnehmerkarte nicht vergessen!

Begegnungsstätte  
M. Hübschmann

**Vorschau auf weitere Veranstaltungen!**

1. Am 18.04.2015 findet wieder unser Frühlingskonzert statt. Es spielt die Musikschule Schmölln unter der Leitung von Herrn Runge. Genauere Informationen im nächsten Amtsblatt!
2. Am Sonntag, dem 07.06.2015 feiern wir unser Kinder- und Familienfest in gewohnter Weise hinterm Gasthof!

Gemeinde Mehna

**Gemeinde Starkenberg**

[www.starkenbergr.info](http://www.starkenbergr.info)



*Die Gemeinde Starkenberg  
gratuliert herzlich im  
März 2015*

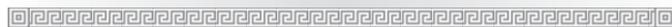


Mälzer, Heidemarie	Starkenbergr	69 J.
Gatscha, Anna	OT Pöhla	90 J.
Freund, Fritz	OT Neuposa	72 J.
Herold, Dieter	OT Pöhla	72 J.
Misselwitz, Ingrid	OT Kostitz	71 J.
Haase, Irene	OT Kostitz	75 J.
Füßler, Barbara	Starkenbergr	66 J.
Rühling, Hiltraud	OT Kostitz	84 J.
Kresse Friedheim	OT Kostitz	65 J.
Krüber, Inge	OT Kleinröda	79 J.
Mahn, Uwe	OT Kostitz	68 J.
Klüttermann, Hildegard	OT Kleinröda	93 J.
Mehlhorn, Rolf	OT Kostitz	76 J.
Luzniack, Erika	OT Neuposa	75 J.
Dr. Seidel, Bernd	OT Posa	66 J.
Heiner, Gerhard	OT Kostitz	84 J.
Starke, Martina	OT Pöhla	66 J.
Dr. Haase, Karl-Heinz	OT Kostitz	81 J.
Kühn, Gerhard	OT Neuposa	79 J.
Hänchen, Barbara	OT Kostitz	74 J.
Foss, Sophie	OT Posa	87 J.
Töpfer, Ingeburg	OT Neuposa	80 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur  
*goldenen Hochzeit*

**Herrn Peter Albrecht und Frau Karin**  
in Starkenberg – OT Neuposa

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre  
wünschen der Bürgermeister und  
der Gemeinderat Starkenberg.



**Zum Baugeschehen in der Gemeinde**

Mit den Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurde begonnen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in der Gemeinderatsitzung am 28.01.2015 gefasst.

gez. Schlegel  
Bürgermeister

**Vorabinformation**

**zum Dorf- und Familienfest  
vom 19.06.2015 bis 21.06.2015**

In der obengenannten Zeit wird das wie gewohnte Dorf- und Familienfest durchgeführt. Die erste Beratung dazu hat am 27.01.2015 stattgefunden und wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und guten Hinweise.

gez. Schlegel – Bürgermeister

**Einladung zum Frauentag**

Zum Frauentag am 8. März, ein Sonntag, lädt die VS Starkenberg alle Frauen um 15.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ ein.

Bei Kaffee und Kuchen, Musik und Unterhaltung wollen wir gemeinsam diesen Tag begehen.

Der Unkostenbeitrag für Mitglieder beträgt 4,00 €, für Nichtmitglieder 8,00 €.

Meldet Euch bei den Kassieren oder in der Gemeinde bei Frau Schlicht (03448 – 24 74).

Wir freuen uns auf jede von Euch.

Der Vorstand  
VS Starkenberg



**Ein neues Graffiti  
für die Grundschule Posa**



An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Herrn Nehf, Inhaber der Lumpziger Dach und Bau GmbH, der uns kostenlos ein Gerüst zur Verfügung gestellt hat, dieses in den Ferien auf- und wieder abgebaut hat, damit ohne den Schulalltag zu stören von Tino Schneider ein 3 x 7 m großes Graffiti angebracht werden konnte.

Jeder ist eingeladen sich dies anzuschauen, ob vor der nächsten Elternversammlung, beim Grundschulfest am 30.05.2015, zur nächsten Mitgliederversammlung unseres Fördervereins am 16.03.15 oder bei einer Führung anlässlich des nächsten Klassentreffens.

So fast ganz unbemerkt werden die Garderobenschränke fertig. Die Restaurierung der zahlreichen Türen hat das MBZ Meuselwitz übernommen und die Farbe wird von der Möbila eG Altenburg gesponsert. Auch hierfür ein ganz großes Dankeschön.

Zum Abschluss wünschen wir uns, dass viele Schülergenerationen an der Grundschule Posa durch ein immer schöneres Lernumfeld noch mehr Spaß am Schulalltag haben.

Elfi Moewes      Nicolle Rauschenbach      Grit Fabian  
Vereinsvorstand des Schulfördervereins der Grundschule Posa

**Überraschung  
nach den Winterferien  
in der Grundschule Posa**



Als unsere Schüler gut erholt aus den Winterferien zurückkehrten, gab es auf dem oberen Treppenabsatz einen „Stau“! Leuchtende Augen, Fragen über Fragen und großes Staunen. Was war in der einen Woche Ferien hier passiert?

Dank unseres Fördervereins wurde ein Wunsch nun Wirklichkeit. Wie aus der Presse schon zu erfahren war, konnte der Graffiti- Künstler Tino Schneider eine große Wand im Treppenhaus neu gestalten. Ein Schulkind mit Zettel, Stiften, Füller, Buchstaben, Zahlen, Würfel, Globus und vielen anderen Dingen verschönt uns nun unser Schulhaus. Jetzt heißt es: „Aufpassen beim Treppensteigen!“ Denn die Wand ist zu verlockend, um etwas zu entdecken!



Unsere Erstklässler nutzten freudig gleich die 1. Stunde im zweiten Halbjahr, um Buchstaben zu benennen und Zahlen zu ordnen. So hatte das Graffiti sofort einen Lerneffekt und brachte allen ganz viel Spaß!

Ein ganz herzliches Dankeschön sagen alle Schüler der GS Posa, das Lehrer- und Erzieherteam dem Künstler Tino Schneider und natürlich unserem Förderverein, der dies möglich machte!

Unser Hort hatte sich in den Winterferien ebenfalls tolle Sachen einfallen lassen, damit auch mit wenig Schnee erlebnisreiche Tage auf unsere Kinder warteten.

Es war viel Zeit zum Spielen und Erholen angesagt, aber besonders die sportlichen Betätigungen kamen gut an.

Am Dienstag war ZUMBA mit Tina und Ramon vom Cuba-Fitness-Team in unserer Turnhalle. Hier dazu die Kommentare unserer Schüler:

*Das war voll cool! – Das war einfach toll! – Das hat riesig Spaß gemacht! – Das können wir wieder mal machen!*



Natürlich war auch wieder ein Tag im ZIII in Meuselwitz eingeplant. Ein Ausflug zum Bowling steht auf der Ferien- Wunschliste immer ganz oben!

Nun heißt es wieder fleißig lernen bis zu den Osterferien Anfang April, die uns dann zwei freie Wochen „ins Osternest legen“!

*Das Team der GS Posa*

## Fasching in der Kindereinrichtung Starkenberg

Am 12.02.2015 feierten die Kinder der KITA-Starkenbergs mit einem großen „Helau“ Fasching. Durch die Initiative der Elternvertretung und das Engagement aller Eltern wurde ein gesundes und reichhaltiges Frühstück für alle Kinder vorbereitet.



Danach wurde mit lustigen Kostümen, Spielen und Liedern nach Herzenslust gefeiert.

*gez.  
Richter, Anja  
Leiterin KITA Starkenberg*

## Begegnungsstätte Neuposa informiert Veranstaltungsplan März 2015

Donnerstag, 05.03.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 10.03.15	14.00 Uhr	Frauentagfeier
Donnerstag, 19.03.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Freitag, 27.03.15	17.00 bis 20.00 Uhr	Freitagstreff / Grillnachmittag

**Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Infotafeln!**

*Mit freundlichen Grüßen  
Marion Wöllner*

### Fasching 2015 in Starkenberg Schon ist er wieder vorbei, der Fasching in Starkenberg.



Die 1. Starkenberger Faschingsgesellschaft blickt auf einen gelungenen Fasching 2015 zurück. „Figuren, die wir als Kind geseh'n, lassen wir wieder aufersteh'n – Biene Maja, Schlumpfi blau in Starkenberg rufen wir – Helau“

Zu diesem Motto kamen die Gäste auf den Saal in Starkenberg und folgten so unserem Ruf.

Am 24.01.2015 veranstalteten wir, zum ersten Mal, den Senioren- und Familienfasching. Unser Ziel war es, das Publikum etwas gemischer in den Fasching zu locken und dies ist uns an diesem Abend auch gelungen.



Start des Programms war 17:11 Uhr. Es war ein sehr schöner Abend mit viel Spaß, einem gelungenen Programm und Tanz für Jung und Alt. Gegen 23:00 Uhr machten sich dann auch die letzten Gäste auf den Heimweg und wir konnten den Saal noch umdekoriern, um am 25.01.2015 zu unserem Kinderfasching einzuladen.

Wie jedes Jahr war an dem Tag sehr viel auf dem Saal zu erleben. Die kleinen und mittleren Funken konnten den Kindern ihre eingeübten Tanzstücke vorzeigen und wurden dabei sehr bewundert. In diesem Jahr übergab unsere Präsidentin Jacqueline Gentsch das Kinderfaschingszepter an Alix Brinkmann und Annika Husung. Die beiden machten ihre Sache ganz toll und führten die Kinder durch einen schönen Nachmittag mit Spiel und Spaß.



Am 31.01.2015 stand dann unser traditioneller Hauptfasching an. Ab 18:00 Uhr kamen unsere Gäste und freuten sich auf das bunte Programm. Um 19:11 Uhr startete dieses dann im ausverkauften Saal. Nach einer kurzen Begrüßung marschierten

die Funkengarden ein. Auch der Elferrat durfte natürlich nicht fehlen. Das Programm hatte viele Facetten zu bieten. Über die Büttreden, Sketche, Tanzeinlagen und Witze freuten sich alle Besucher und waren mit viel Spaß bei der Sache. Nach dem Programm wurde noch bis in die frühen Morgenstunden ausgelassen getanzt und gefeiert.

Für uns war es ein gelungenes Faschingsfest und wir hoffen, es hat auch allen Besuchern gefallen.

Bedanken möchten wir uns natürlich noch bei unseren Sponsoren und fleißigen Helfern, denn ohne diese wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich.

Ob an der Bar, in der Küche oder beim Programm, es waren immer helfende Hände da.

Für den Einlass, die Garderobe und die Sicherheit hatte sich die freiwillige Feuerwehr von Starkenberg bereit erklärt und dies auch kostenlos übernommen.

Zudem muss ein großes Lob noch an den Gasthof „Zur Linde“ gegeben werden. Diese kümmerten sich zum Senioren- und Familienfasching sowie zum Hauptfasching um das leibliche Wohl.

In diesem Sinne stürzen wir uns jetzt in die Vorbereitungen der Faschingssaison 2015/2016 und hoffen, dass wir auch nächstes Jahr wieder mit so vielen Gästen rechnen können.

Wir bedanken uns und grüßen mit:  
Gelb, Rot, Blau – Starkenberg Helau!

### Ortsteil Großröda informiert



Die Gemeinde Starkenberg  
gratuliert herzlich im  
März 2015



Kuckelkorn, Claus	Großröda	76 J.
Scholz, Rosemarie	Großröda	74 J.
Erkner, Klaus	Großröda	77 J.
Elsner, Hildegard	Großröda	89 J.
Nagel, Gerd	Großröda	73 J.



### Begegnungsstätte Großröda informiert

#### Veranstaltungsplan März 2015

Dienstag, 03.03.2015, 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag  
 Donnerstag, 05.03.2015, Frauentagsfeier im Brauereisaal Altenburg  
 Treffpunkt: Bushaltestelle Großröda  
 Abfahrt: 13.15 Uhr  
 Beginn: 14.00 Uhr

Dienstag, 10.03.2015, 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag  
 Dienstag, 17.03.2015, 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag  
 Dienstag, 24.03.2015, 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag  
 Dienstag, 31.03.2015, 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag

#### Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Infotafeln!

Zum 31.03.2015 endet mein Bundesfreiwilligendienst in der Begegnungsstätte Großröda.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen, die mich während dieser Zeit hilfsbereit unterstützt haben, herzlich bedanken. Ich wünsche allen Großrödaern einen gesunden Start in den Frühling!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrun Simon – „naterger“ e. V. Ostthüringen

### Ortsteil Naundorf informiert



Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im März 2015



Petzold, Alfred	Naundorf	80 J.
Scholz, Irma	OT Tanna	83 J.
Kröber, Waltraud	Naundorf	78 J.
Kresse, Marianne	OT Dobraschütz	91 J.
Walther, Dietrich	Naundorf	67 J.
Neuber, Roswitha	OT Kraasa	69 J.
Kresse, Rudolf	OT Dobraschütz	67 J.
Scharf, Erika	Naundorf	87 J.
Dittler, Edith	OT Dobraschütz	76 J.
Göcker, Peter	OT Dobraschütz	78 J.
Ortlepp, Egbert	OT Dobraschütz	76 J.



### Ortsteil Tegkwitz informiert



Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im März 2015



Felgner, Elke	Tegkwitz	66 J.
Hamann, Renate	Tegkwitz	78 J.
Dyllong, Hans-Werner	OT Breesen	72 J.
Mitheis, Heidemarie	Tegkwitz	65 J.
Staude, Dieter	Tegkwitz	67 J.
Kirchner, Rosmarie	Tegkwitz	78 J.



### Einladung

Die Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Tegkwitz sind am 11.03.2015 um 14.30 Uhr recht herzlich zum Kaffeenachmittag in das Gemeindezentrum Tegkwitz einladen.

Der Vorstand

## Kirchliche Nachrichten – März

### Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

<b>Altkirchen</b>		
Sonntag, 01.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 15.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
<b>Illsitz</b>		
Sonntag, 08.03.	08.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Sonntag, 22.03.	08.30 Uhr	Gottesdienst
<b>Schmölln</b>		
Freitag, 6.03.		Weltgebetstag im Ratskeller
Sonntag, 29.03.	16.00 Uhr	Passionskonzert mit dem Singkreis und der Kurrende

### Gemeindeveranstaltungen

Montag, 23. März, 19.00 Uhr  
**Bibel-Gespräch** in Wildenbörten im Vereinshaus,  
 Dienstag, 24. März, 19.00 Uhr  
**Bibel-Gespräch** in Altkirchen im Gemeinderaum,  
 Mittwoch, 25. März, 14.00 Uhr  
**Bibel-Gespräch** in Schmölln im Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7,  
**Seniorenkreis:** Freitag, 27.03. um 14.00 Uhr  
**Christenlehre:** donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfr. Eisner)  
**Kirchenchor:** donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)  
 Ihr Pfarrer Thomas Eisner Bürosprechzeit im Pfarrhaus  
 Kirchplatz 7, 04626 Schmölln Altkirchen:  
 Tel.: 034491/582624 dienstags 16.00 - 17.00 Uhr  
 Tel.: 034491/80037

### Einladung

Herzliche Einladung zum Bibel-Gespräch an den oben angegebenen Tagen und Orten.

In diesem Jahr werden Bibeltexte aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinden in Galatien unter dem Thema „Zur Freiheit befreit“ gelesen und darüber gesprochen.

Die Bibel ist die Grundlage unseres Glaubens und birgt einen unerschöpflichen Schatz an Erfahrungen mit unserem barmherzigen GOTT. Deshalb will das Bibel-Gespräch einladen, gemeinsam durch das Lesen und Erzählen über einen Abschnitt in der Bibel miteinander ins Gespräch zu kommen und dabei zu entdecken, wie aktuell die biblische Botschaft für mein Leben ist und welche Kraft in den Worten und in der Verheißung GOTTES steckt. Alle, die Interesse an der Bibel haben, sind dazu herzlich eingeladen!

Mit dem Spruch für den Monat März grüße ich Sie:

„Ist GOTT für uns, wer kann wider uns sein?“ (Römer 8,31) und wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit,

Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

## Die Christoph-Opitz-Ehrung 2015

### 2015 jährt sich der Geburtstag des Orgelbauers Christoph Opitz zum 200. Mal.

Christoph Opitz gehört neben Karl Ernst Pappe zu den bedeutendsten Orgelbauern des 19. Jahrhunderts im Altenburger Land. Durch sie wurden zahlreiche Orgeln gebaut.

Aus Anlass des 200. Geburtstages von Christoph Opitz am 5. Juni 2015 sollen eine Rundfahrt zu den Orgeln und ein Festgottesdienst durchgeführt werden.

Am Sonnabend, dem 27. Juni 2015, soll eine Busrundfahrt zu den wichtigsten Orten im Leben und Schaffen des Christoph Opitz erfolgen. Die Rundfahrt führt von Schmölln über Sommeritz, Altkirchen, Jauern, Mohlis, Dobra bis nach Hartroda. Dabei gibt es zu allen Kirchen Interessantes zu erfahren und natürlich sollen die Orgeln auch zu hören sein.

Beginn der Rundfahrt ist 10.00 Uhr am Parkplatz Brauereiteich in Schmölln. In Altkirchen ist eine Mittagspause eingeplant.

Die Rückkehr ist für 17.00 Uhr geplant.

Die Kosten pro Person betragen 12,00 Euro.

Am Sonntag, dem 28. Juni 2015 findet um 14.00 Uhr ein Festgottesdienst in Dobra, dem Geburtsort von Christoph Opitz statt. An diesem Festgottesdienst im Freien nehmen die Kirchenchöre aus Schmölln, Großstößnitz und Altkirchen/Göllnitz teil.



Geburtshaus von Christoph Opitz

Anmeldungen für die Rundfahrt bis 31. März 2015:

schriftlich: Reinhard Nitzsche Am Dorfplatz 10 04626 Altkirchen  
telefonisch: 034491 80014

## Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Kirchspiels Mehna-Dobitschen

### Monatsspruch März 2015:

„Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?“

Röm 8,13

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### Reminiscere – Sonntag, 01.03.2015

Dobraschütz 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)  
Starkenbergr 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

#### Weltgebetstag der Frauen – Freitag, 06.03.2015

Dobitschen 19.00 Uhr Lutherraum

#### Okuli – Sonntag, 08.03.2015

Großbröda 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)  
Mehna 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

#### Laetare – Sonntag, 15.03.2015

Göllnitz 09.00 Uhr Gottesdienst (Schmieder)  
Tegkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)  
Dobitschen 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

#### Kinderfrühstück mit Basteln und Geschichten

##### – Sonnabend, 21.03.2015

Dobitschen 09.30 Uhr im Lutherraum;  
Alle Kinder sind herzlich eingeladen!

#### Judika – Sonntag, 22.03.2015

Mehna 09.00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)  
Großbröda 10.30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

#### Palmsonntag – Sonntag, 22.03.2015

Dobraschütz 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)  
Dobitschen 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

#### Gründonnerstag – Sonntag, 02.04.2015

Dobitschen 17.00 Uhr Tischabendmahl (Pfr. Bachmann)  
Großbröda 19.00 Uhr Tischabendmahl (Pfr. Bachmann)

#### Karfreitag – Freitag, 03.04.2015

Lumpzig 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
(Pfr. Bachmann)  
Mehna 13.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
(Pfr. Bachmann)  
Dobitschen 15.00 Uhr Kreuzwegmeditation  
zur Todesstunde (Pfr. Bachmann)

#### Ostersonntag – Sonntag, 05.04.2015

Tegkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)  
Göllnitz 09.00 Uhr Gottesdienst (Schmieder)  
Dobraschütz 10.30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)  
Großbröda 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)  
Mehna 10.30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)  
Dobitschen 14.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

#### Ostermontag – Montag, 06.04.2015

Lumpzig 10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Osterfest  
(Pfr. Bachmann)  
Kriebitzsch 08.30 Uhr Pilgerwanderung am Ostermontag  
nach Tegkwitz  
Tegkwitz 15.30 Uhr Abschlussgottesdienst – Pilgerwan-  
derung (Pfr. Bachmann / Arnhild  
Kump) (siehe besondere Ankündi-  
gung)

#### Quasimodogeniti – Sonntag, 12.04.2015

Dobitschen 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)  
Starkenbergr 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

### Besondere Mitteilungen

#### • Kirchgeld (Gemeindebeitrag) im Jahr 2015

Auch in diesem Jahr erbitten wir den Gemeindebeitrag (**Kirchgeld**) als freiwillige Gabe von allen Gemeindemitgliedern, die über 18 Jahre alt sind. Dieser Gemeindebeitrag ist ein wichtiger Beitrag, dass in Ihrer Kirchengemeinde kleine und große Aufgaben durchgeführt werden können.

Für die vielen freundlichen Reaktionen auf unsere Bitte um Unterstützung und die oft großzügige Unterstützung im vergangenen Jahr möchten wir uns **sehr herzlich bei Ihnen bedanken!**

#### • Konfirmandenkurs

Im März findet der Vorkonfirmandenunterricht für das Kirchspiel Mehna - Dobitschen am **10.03.** und am **24.03.** um 16.30 Uhr im Pfarramt Dobitschen (Lutherraum) statt.

### • Aus der Kirchengemeinde Mehna

In diesem Jahr benötigt die Kirchengemeinde Mehna weitere Spenden für die Planungsvorbereitung der Dachsanierung der Kirche! Bitte helfen Sie uns bei diesem notwendigen Vorhaben. **Jeder Euro hilft!**

Ihre Spenden können Sie entweder als Barzahlung bei Monika Reuer bzw. im Pfarramt Dobitschen abgeben oder auf das Konto der Kirchengemeinde Mehna überweisen:

IBAN: DE 23 830 502 001 111 002 556  
bei der Sparkasse Altenburger Land

Stichwort: **Dachsanierung Kirche Mehna**

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine entsprechende Zuwendungsbestätigung zu Ihrer Verwendung bei der Steuererklärung.

### Besondere Veranstaltungen

#### • „Begriff ihr meine Liebe?“: Weltgebetstag von den Bahamas am 6. März 2015

Der diesjährige Weltgebetstag wird am **Freitag, dem 6. März 2015, um 19.00 Uhr im Lutherraum im Pfarrhaus Dobitschen** gefeiert. Er steht unter dem Thema: „Begriff ihr meine Liebe?“ Die Gottesdienstordnung verfassten Christinnen der Bahamas. Dazu gibt es unter anderem typische Speisen der Karibik. Zum Weltgebetstag sind nicht nur Frauen, sondern auch die Männer unserer Gemeinde eingeladen.

#### • Kinderfrühstück mit Basteln und Geschichten

am Sonnabend, dem 21. März 2015, von 09.30 bis 11.30 Uhr im Lutherraum in Dobitschen gemeinsam mit dem **Kinder-Evangelisations-Bund (KEB) Chemnitz**. Alle Kinder sind herzlich eingeladen!

#### • Pilgerwanderung am Ostermontag, dem 06. April 2015, von Kriebitzsch nach Tegkwitz

In vorreformatorischer Zeit war die Wallfahrt nach Tegkwitz am Ostermontag für die Gläubigen von großer Bedeutung. Sie kamen von weither, um vor dem wundertätigen Marienbild zu beten. Die Opfernische ist bis heute an der Außenmauer des Kirchenschiffes erhalten geblieben. Das Marienbild ging leider verloren.

Nach dem Vorbild der alten Marienwallfahrt wollen wir nun schon zum zweiten Mal nach Tegkwitz pilgern. Im Jahr 2014 war unser Ausgangsort die barocke Dorfkirche in Dobraschütz. Wir eröffneten an diesem Tag einen Abschnitt des „Lutherweges“.

2015 wollen wir in Kriebitzsch starten und uns unterwegs mit dem Thema Braunkohlenbergbau beschäftigen, am Frühlingswachen der Natur erfreuen und viel Wissenswertes am Wegrand erfahren.

Durch das Gehen erfahren wir eine neue Beziehung zur Natur und zu unserer Geschichte. Geistliche Elemente, Singen und Meditieren, Gespräche und Schweigezeiten begleiten unseren Weg.

#### Programm:

- |           |  |
|-----------|--|
| 08:30 Uhr | Pilgerimbiss mit Kaffee und Osterbröten  |
| 09:00 Uhr | Kirche in Kriebitzsch<br>– Morgenandacht zum „Emmaus-Gang“<br>mit persönlichem Pilgersegen |
| 09:45 Uhr | Schweigender Aufbruch unter Glockengeläut  |
| 10:15 Uhr | Spirituelle Impuls in Zechau   |
| 11:00 Uhr | Restloch Zechau<br>– Wie die Braunkohle unsere Region prägte                               |
| 12:30 Uhr | Mittagsgebet Kirche Großbröda  |
| 12:45 Uhr | Pilgersuppe  |
| 14:00 Uhr | Kirche Monstab – Zu Gast in der „Urpfarrei“  |
| 15:30 Uhr | Abschlussandacht Kirche Tegkwitz, danach Kaffee und Kuchen                                 |

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Wenden Sie sich bei Rückfragen an das Pfarramt Dobitschen, Telefon 034495/70188, oder an Arnhild Kump (Ratsch), Telefon 034498/40842.

#### • Unser Kirchspiel im Internet

Informationen und Bilder zu Gemeindeveranstaltungen finden Sie auch immer auf unserer Website unter <http://www.kirchspiel-dobitschen.de>

### Gruppen und Kreise

#### • Bibelgesprächskreis in Dobitschen

Zum nächsten Bibelgesprächskreis laden wir herzlich ein für **Donnerstag, den 12. März, 19.00 Uhr** in das Pfarrhaus nach **Dobitschen**. Wir wollen gemeinsam ein kleines Abendbrot essen und über einen Text aus unserer Bibel ins Gespräch kommen. Der Kreis ist offen – alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

#### • Kirchenchor der Kirchengemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchengemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus verschiedenen Kirchengemeinden unseres Kirchspiels mit. Aus Freude an der Musik und der Gemeinschaft treffen sich die Sängerinnen und Sänger **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust, mitzusingen? Wir würden uns freuen und laden Sie herzlich ein! Erfragen können Sie die nächsten Probentermine bei Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder bei Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

#### • Sprechzeit von Pfarrer Jörg Bachmann

Jeden Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.  
Telefon: 03448 / 43 90 616, Fax: 03448 / 43 90 618  
Mobil: 03448 / 30 89 364  
Email: [pfarrerb@pfarrerb.de](mailto:pfarrerb@pfarrerb.de)

#### Pfarramt Dobitschen

Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051  
E-Mail: [pfarramt.dobitschen@web.de](mailto:pfarramt.dobitschen@web.de)  
Website: [www.kirchspiel-dobitschen.de](http://www.kirchspiel-dobitschen.de)

*Es grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Jörg Bachmann*

## Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

### Gottesdienste

#### • Kirche Unser-Lieben-Frauen Kosma

**Okuli – So., 08.03., 9.00 Uhr**  
Regionaler Gottesdienst  
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

#### • Kirche St. Matthäus Romschütz

**Judika – So., 22.03., 16.00 Uhr**  
Regionaler Gottesdienst  
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

#### • 03.04., Karfreitag, 10 Uhr,

Regionaler Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

#### • Brüderkirche

**Fr., 27.03., 19 Uhr,**  
Ökumenischer Kreuzweg der Jugend  
Diakonin Borowansky, Pfarrer Gießler und Team

## Gemeindeveranstaltungen:

- **Vorkonfirmandenunterricht/Konfirmandenunterricht:**  
Pfr. Kwaschik, Tel. 4336

### Informationen des Gemeindegemeinderates:

- **Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz**

Die Gemeindegemeinderäte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen und darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 9 Uhr und einmal im Monat um 16 Uhr im Winter oder 18 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Gottesdienst gefeiert wird, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

- **Sonderspenden und Kirchgeld erbeten:**

Wir erbitten Ihre Sonderspenden für die Elektrifizierung der Romschützer Glocke:

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 6.400 €. Bisher sind 3.000 € eingegangen. Dafür danken wir von Herzen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz  
Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Bank, Spendenzweck: Kirche Romschütz  
Spendenbescheinigungen unter Angabe des Spendenzweckes für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

- **Friedhöfe**

Wir bitten Sie, ab sofort Grabkerzen, Zeitungs- u. Packpapier, Glas, Drähte und Plastikabfälle nach Ihrem Friedhofsbesuch im häuslichen Bereich zu entsorgen. Die Entsorgung unverschmutzter organischer Abfälle ist weiterhin auf dem Friedhof möglich. Für die fachgerechte Kompostierung ist gesorgt.

Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemeinde sowie auch für Bestattungen ist ab sofort Herr Ulrich Schumann, Telefon: 0157/33551938.

**Neu:** Informationen zur Gemeinschaftsgrabanlage in Gödern erhalten bei Herrn Ulrich Schumann.

### Kontakte:

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindegemeinderates,  
Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, Tel. 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg,  
[r.kwaschik@gmx.de](mailto:r.kwaschik@gmx.de), Tel. 4336

### Impressum:

#### Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

**Auflage:** 2800  
**Herausgeber/Redaktion:** VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32,  
Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10  
**Anzeigen, Satz u. Druck:** Katzbach Verlag,  
04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52,  
Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66,  
e-Mail: [info@katzbach-verlag.de](mailto:info@katzbach-verlag.de)

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

#### Redaktionsschluss für

Amtsblatt April: 11. März 2015

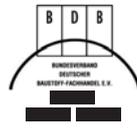
Erscheinungstermin: 4. April 2015

## – ANZEIGEN –



# SEILER

## BAUSTOFFHANDEL GMBH



Vom Keller bis zum Dach

Ihre Vorteile: Sie bestellen – Wir liefern an – individuelle Beratung

### Die Gartensaison 2015 kann beginnen!

Der neue Gartenkatalog 2015 ist da! Wieder voll mit tollen Ideen rund um die Gartengestaltung:

- Spieltürme und Kinderspielideen
- Pavillons und Pergolen
- Carports und Gartenhäuser
- Zaunelemente aus Holz und Kunststoff
- Pflanzkästen
- Terrassenfliesen
- Rosenbögen sowie Dekoratives und Nützliches und vieles mehr...



Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Schauen Sie rein –  
es lohnt sich immer!

Dorfstraße 100 a · 04626 Thonhausen

Telefon: 0 37 62 / 95 08-0 · Telefax 0 37 62 / 95 08-20

**Fachhandel für Hoch-, Tiefbau u. Naturbaustoffe**

# holz MARSTELLER

gegründet 1868

04626 SCHMÖLLN · LUISENSTR. 8

TEL. (03 44 91) 2 32 96 · FAX 2 60 89

## DIETER ZÖLLNER

MOTORRAD- UND AUTOSERVICE



auto  
reparatur

DERBI  
Stützpunkthändler



04626 GÖLLNITZ · TEL.: 03 44 95 / 7 00 06



# tatami

FREIZEITBAD SAUNA SCHMÖLLN

Eintauchen, wohlfühlen & gesund bleiben!

Samstag, 28.03.2015

## MONDSCHEINSAUNA

„Leben wie die Mönche“  
von 19-24 Uhr · ab 19 Uhr textilfreies Baden



Ronneburger Straße 65  
04626 Schmölln

Öffnungszeiten für Freizeitbad & Sauna:

Mo & Fr 13 - 22 Uhr · Di - Do 10 - 22 Uhr

Sa & So 10 - 22 Uhr

Telefon (034491) 58 33 66

Mittwoch: Frauensauna · Frühschwimmen 7 - 9 Uhr

[www.freizeitbad-tatami.de](http://www.freizeitbad-tatami.de)

In den Ferien haben wir täglich von 10 - 22 Uhr geöffnet.